



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0105-III/3/2016

Wien, am 8. März 2016

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben am 29. Jänner 2016 unter der Zahl 7953/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dienstpistolen im Wiener Magistrat“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

Das Waffenwesen wird durch das Bundesgesetz über die Waffenpolizei (Waffengesetz 1996 – WaffG), BGBl. I Nr. 12/1997 idgF geregelt. Die Ausnahmebestimmung § 47 Abs 1 Z 1 des Waffengesetzes besagt, dass es nicht auf die Gebietskörperschaften anzuwenden ist. Darüber hinaus fällt die Beantwortung dieser Fragen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

